

Hinweisblatt zum Datenschutz in Vergabeverfahren

(Stand: Juni 2023)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) ein besonderes Anliegen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt – insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung – identifiziert werden kann.

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung[EU] 2016/679, nachfolgend DSGVO) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Kontaktdaten für „betroffene Personen“

Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 66777-0

Fax: +49 (0)30 66777-699

E-Mail: info@dena.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung: Kristina Haverkamp

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an die betriebliche Datenschutzbeauftragte der dena:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

z.H. „betriebliche Datenschutzbeauftragte“

Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 66777-729

Fax: +49 (0)30 66777-699

E-Mail: datenschutz@dena.de

Zweck der Datenverarbeitung/Rechtsgrundlage

Die von Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren und in Vorbereitung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung und §§ 7, 55 BHO und den vergaberechtlichen Vorschriften im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) sowie Art. 6 Abs. 1



Satz 1 f) DSGVO (berechtigtes Interesse: Dokumentation und Nachweis einer wirtschaftlichen Auftragsvergabe) im erforderlichen Umfang verarbeitet (Prüfung/Wertung von Angeboten/Teilnahmeanträgen, Kommunikation mit Bewerbern/Bietern, Dokumentation/Archivierung/Statistik).

Im Falle einer Beauftragung, werden die erforderlichen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. von Ihnen, Ihren Unterauftragnehmer/n oder dem/den Mitglied/ern der Bietergemeinschaft gem. Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses verarbeitet.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden die von den Ihnen selbst im Rahmen der Beteiligung an einem Vergabeverfahren mitgeteilten personenbezogenen Daten und, soweit für die Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich, ergänzend weitere Informationen z.B. von Referenzgeber/-innen eingeholt.

Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften und Organe von Kapitalgesellschaften handelt:
 - o Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Kreis der Datenempfänger/-innen

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen und zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Die dena ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung anzufordern. Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten (Name und Adresse) an die dafür verantwortliche Stelle weitergeleitet (Bundesamt für Justiz).

Vor Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, in europaweiten Vergabeverfahren gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert. Auf Verlangen werden die nicht berücksichtigten Bewerber und Bieter gemäß § 62 Abs. 2 VgV zusätzlich über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots informiert.

Im Falle von Nachprüfungsverfahren erfolgt eine Offenlegung gegenüber der Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer) und vor Gerichten im Falle von Klagen.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum

Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den für die Aufbewahrung vorgesehenen gesetzlichen Fristen gespeichert.

Soweit eine Beauftragung erfolgt, verlängert sich diese Frist um die Dauer des Vertragsverhältnisses und daran anschließend die gesetzlichen Fristen zur Aufbewahrung (insb. aus Handels- und Steuergesetzen).

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber der dena gemäß Art. 15 ff. DSGVO ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die vorgenannten Rechte können Sie unter datenschutz@dena.de geltend machen.

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann insbesondere über die Eignung und somit über Ihr Angebot nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden und infolgedessen auch keine Beauftragung erfolgen kann.

Es ist nicht beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden.

